

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-11-07

Dezernat/ Amt: II / Lenkungsgruppe
Strategische Steuerung
Bearbeiter: Frau Corbie
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01366/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
Budgetierung - Erfüllungsbericht
Berichtszeitraum 01.01.-30.09.2006

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nehmen den Erfüllungsbericht und die Maßnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung vom 25.10.2004 wurde das Budgetierungskonzept beschlossen. Mit Einführung der Flächen deckenden Budgetierung ab 2005 ist auch eine entsprechende Berichterstattung verbunden.

Der vorliegende Bericht weist unter Berücksichtigung aller Prognosen aus den Budgetbereichen zum Jahresende ein Gesamtdefizit von 25,8 Mio. € aus, während das geplante Defizit 62,7 Mio. € beträgt. Dies ergibt ein um 36,9 Mio. € geringeres Defizit, dass sich zum größten Teil aus der Auflösung der Rücklage aus Verkaufserlösen Medizinisches Zentrum und Sozios ergibt.

Für die prognostizierten Veränderungen in den einzelnen Budgets hat die Verwaltung Maßnahmen festgelegt.

2. Notwendigkeit

Die vorgelegte Berichterstattung entspricht der Vorgaben aus dem Budgetierungskonzept. Die Verwaltungsspitze soll damit in die Lage versetzt werden, frühzeitig steuernd in die Haushaltsentwicklung eingreifen zu können.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Erfüllungsbericht für den Berichtszeitraum 01.01.-30.09.2006
Einschließlich Übersicht zur Erfüllung und Prognose

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister